

Allgemeines

Dem Land Vorarlberg, den Gemeinden und den Trägern von Betreuungseinrichtungen ist es ein Anliegen, die Entwicklung der Kinder zu fördern, Eltern zu entlasten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Unsere Familien verdienen für die wichtige Aufgabe der Kindererziehung verlässliche Unterstützung durch hochwertige Betreuungsangebote. Diese Einrichtungen müssen vor allem leistbar sein. Nur so kann jedem Kind dieselbe Startchance geboten werden.



Kontakte

- ☉ **Amt der Vorarlberger Landesregierung**
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 22105
elementarpaedagogik@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/sozialestaffelung
- ☉ Ihre Spielgruppe
- ☉ Ihre Kinderbetreuungseinrichtung
- ☉ Ihr Kindergarten
- ☉ Ihre Wohnsitzgemeinde



**Leistbare Kinderbetreuung –
Soziale Staffelung**

Liebe Eltern!

Ihr Kind besucht eine Spielgruppe, eine Kinderbetreuung oder den Kindergarten und Sie können sich die Kosten dafür nur schwer leisten? Dann gibt es für Sie die Möglichkeit, dass Sie für die Betreuung Ihres Kindes weniger bezahlen.

Leistbare Kinderbetreuung – Soziale Staffelung

Hier finden Sie Informationen darüber, wie sich Ihre Kosten verringern und wo Sie sich informieren können.

✿ Kinderbetreuung

haben mindestens 25 Stunden pro Woche geöffnet und schließen max. 5 Wochen pro Jahr.

Eine der folgenden finanziellen Voraussetzungen muss gegeben sein:

- ⊙ Bezug von Mindestsicherung oder
- ⊙ Bezug von Wohnbeihilfe oder
- ⊙ geringes Haushaltsnettoeinkommen (die Einkommensgrenzen sind online abrufbar unter www.vorarlberg.at/sozialestaffelung)

Ermäßigungen:

- ⊙ Stufe 1: Mindestelternbeitrag € 20,00 für bis zu 25 Wochenstunden
- ⊙ Stufe 2: Elternbeitrag minus 75%
- ⊙ Stufe 3: Elternbeitrag minus 50%
- ⊙ Stufe 4: Elternbeitrag minus 25%

Diese Ermäßigung gilt für Kinder, welche 0, 1 oder 2 Jahre alt sind (Stichtag 31.08.).

✿ Kindergarten

haben mindestens 25 Stunden pro Woche geöffnet und können während den Schulferien geschlossen werden.

Eine der folgenden finanziellen Voraussetzungen muss gegeben sein:

- ⊙ Bezug von Mindestsicherung oder
- ⊙ Bezug von Wohnbeihilfe oder
- ⊙ geringes Haushaltsnettoeinkommen (die Einkommensgrenzen sind online abrufbar unter www.vorarlberg.at/sozialestaffelung)

Ermäßigung:

ermäßigter Tarif laut Tarifübersicht (online abrufbar unter www.vorarlberg.at/sozialestaffelung)

✿ Spielgruppen

haben unterschiedliche Öffnungszeiten und können während den Schulferien geschlossen werden.

Eine der folgenden finanziellen Voraussetzungen muss gegeben sein:

- ⊙ Bezug von Mindestsicherung oder
- ⊙ Bezug von Wohnbeihilfe oder
- ⊙ geringes Haushaltsnettoeinkommen (die Einkommensgrenzen sind online abrufbar unter www.vorarlberg.at/sozialestaffelung)

Ermäßigung:

- ⊙ Stufe 1: Mindestelternbeitrag € 20,00 für bis zu 25 Wochenstunden

Diese Ermäßigung gilt für Kinder, die 0, 1 oder 2 Jahre alt sind (Stichtag 31.08.).

